

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 49. Montags den 25. April 1825.

Berlin, vom 21. April.

Se. Majestät der König haben den Major von Rappard zum Landrath des Torgauer Kreises allergnädigst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem bei der Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung angestellten bisherigen Geheimen Kalkulator Doussin den Charakter als Rechnungs-Rath beizulegen und das desfalsige Patent Allerhöchst zu vollziehen.

Vom Mayn, vom 15. April.

In der ersten badenschen Kammer erstattete am 11ten d. der Kreisdirektor Fröhlich, Namens der Commission, Bericht über die Motion des Freiherrn von Wessenberg, wegen Freilassung der die Theologie Studirenden von der Miliz-Pflichtigkeit. Der Antrag geht dahin, daß derselben, in so fern sie eine bleibende Befreiung verlangte, nicht beigepflichtet werden könne, und der Regierung überlassen bleiben müsse, durch die Fortdauer des bisherigen Provisoriums, welches die Milizbefreiung der sich der Theologie widmenden Jünglinge ausspricht, dafür zu sorgen, daß es, so lange der gegenwärtige Mangel noch besteht, dem geistlichen Stande nicht an Bewerbern gebreche. Die Diskussion über das Conscriptions-Gesetz wurde hierauf fortgesetzt.

Man wird sich weniger befremden, in Zürcher Zeitung von einem am 22. März im Gehölze von Erlibach erfrornen Mann zu lesen, da man aus Rom den nämlichen, am 7. März im Weichbilde von Civita-Vecchia eingetroffenen Fall berichtet.

Brüssel, vom 12. April.

Der Assisenhof der Provinz Hennegau hat den Kaufmann Parent zu Howardrie (abwesend) zu einjähriger Einsperrung, Ausstellung, Brandmark, 50 Fl. Geldbuße und den Kosten verurtheilt, weil er die Tabaksplatte, Stempel und Siegel des Fabrikanten Plaideau u. Sohn zu Meenen nachgemacht hat, und ist dieses Urtheil auf dem Markt zu Doornik (in effigie?) vollzogen worden.

Paris, vom 14. April.

Der König empfing gestern die Glückwünsche der auswärtigen Gesandten, der Abgeordneten der beiden Kammern, der Municipalität von Paris rc. Hierauf hielt Se. Majestät Heerschau über die Nationalgarde, die an diesem Tage die Ehre hat, die Schloßwache zu thun. Nachmittags ritt der König, von dem Dauphin und vielen Offizieren der Nationalgarde begleitet, durch die Straßen von Paris.

In der Deputirten-Kammer hielt vorgestern Hr. Royer-Collard einen wichtigen Vortrag gegen das Gesetz wegen der Heiligthumsschändungen. Welches Verbrechen, sagte er, soll das vorliegende Gesetz bestrafen? das Sacrilegium. Wie wird dies Verbrechen im Gesetze definirt? Als eine Entweihung der heiligen Hostien, als

eine Thätlichkeit (voie de fait) gegen die geweihten Hostien. Wir Katholiken wissen durch unsern Glauben, daß die geweihten Hostien nicht mehr das sind, was sie uns scheinen, sondern Jesus Christus, der Heilige der Heiligen, Gott und Mensch, unsichtbar und gegenwärtig in unserm erhabensten Mysterio. Das Sacrilegium besteht also, nach dem Gesetze, in einer an Jesus selbst ausgeübten Thätlichkeit. Das Gesetz setzt also zwei Sachen fest: einmal die Bestrafung des Frevels an der Majestät Gottes und zum andern, daß dies Verbrechen ausdrücklich an das Dogma der leiblichen Gegenwart Christi geknüpft sei. Ich weiß, daß ein Frevel gegen Gott, in manchen Fällen auch ein Frevel gegen die Menschen ist. Dieser Letztere ist es aber nicht, den das gegenwärtige Gesetz bestrafen will, sondern recht eigentlich der Erstere. Denn, wenn auch ein Frevel gegen die Gesellschaft denkbar ist, so ist ein Sacrilegium gegen dieselbe eine ganz unverständliche Sache, ein undenkbares Ding. Besteht man also auf das Sacrilegium, so hat man auch das Verbrechen der beleidigten Majestät in unsern Gesetzbüchern niedergeschrieben. Man hat dem Gesetz einen religiösen Glauben beigemessen, und da das Gesetz unbegränzt im Staate herrscht, so kann es diesen Glauben auch befehlen und ihn durch Todesstrafen unterstützen. Will man etwa behaupten, der Staat habe eine Religion, wie jeder einzelne Mensch? Oder behauptet man, der Staat habe das Recht zu entscheiden, welche Religion die wahre sei? dieses wäre eine Lästerung. Was man Religion des Staates nennt, ist nur die Religion, welche am meisten ausgebreitet, am meisten bevorrechtet ist. Sonst ist hierunter nichts gemeint. Christus hat nichts verändert in der bestehenden Ordnung der Gesellschaft, er hat den Regierungen dieser Erde nichts genommen, nichts gegeben, weil sein Reich, wie er selbst sagt, nicht von dieser Welt ist. Ist aber jetzt die Religion des Staates allein wahr, so ist es immer so gewesen; und Claudius, den der Römische Senat zu den Göttern zählte, war also wirklich Gott. (Lärm.) Zwischen Diocletian und den Christen befand sich die Wahrheit also unstreitig auf der Seite des Diocletian (der Lärm nimmt zu). Aber bleiben wir bei dem Gesetz, welches wir berathen. Seit drei Jahrhunderten ist leider die christliche Religion zerrissen, zwischen Katholiken und Protestanten; das Dogma der leiblichen Gegenwart Christi ist also nur diesseits der Meerenge Wahrheit, jenseits ist er Irrthum, Idolatrie. Die Wahrheit ist also durch das Meer begränzt (heftiges Gemurre, Unterbrechung). Die Unterbrecher verstehn mich wohl nicht, oder sie würden vor dem Prinzip, das ich bekämpfe, zurückschrecken, wie sie vor den Folgerungen aus demselben zurückschaudern. Hierin muß ich aber noch weiter gehn und Sie aufmerksam machen, daß wenn die Wahrheit in der Religion des Staates ist, die Wahrheit bei jeder politischen Umwälzung auch umgewandelt werden wird. Ist nicht ein Gesetz, was auf solchen Grundsätzen beruht, gotteslästerlich? Doch betrachten wir noch andere Folgen dieses Prinzips. Die Wahrheit kann und darf nicht capituliren. Sobald es also gesetzlich eine religiöse Wahrheit giebt, so wird bald nicht blos das im Gesetz definirte Sacrilegium bestraft werden, denn Blasphemie und Heresie sind eben so strafwürdige Frevel gegen jene Wahrheit. In dieser Beziehung ist auch jener Schriftsteller ganz consequent, der da sagt: Euer Gesetz sei kleinlich, betrügerisch, gottlos. Er hat Recht, wenn er verlangt, daß sobald ein einziges Dogma der katholischen Religion zum bürgerlichen Gesetze wird, auch die ganze Religion für wahr und jede andere für falsch erklärt werde, daß sie einen Theil der Constitution des Staates ausmachen müsse, und von da sich ausbreiten in alle politischen und bürgerlichen Institutionen. Dieser Schriftsteller hat den Schleier zerrissen und unwillkührlich uns als Folge jener Prinzipien gezeigt, daß nachdem das Gesetz die religiöse Wahrheit wird aufgenommen haben, diese Wahrheit sich des Gesetzes bemächtigen und über alles schalten wird; dann werden wir zwischen der Theocratie und zwischem dem Atheismus gedrängt seyn. Die Charte bewahrt uns, Gott sei Dank, noch vor dieser Alternative, denn sie beschützt alle Religionen, und unterhält die Priester aller christlichen Confessionen. Halten wir die Charte fest und fliehen die uns angebotene Theocratie, die nicht einmal das Verdienst hat, recht religiös zu sein, sondern nur eine politische Rückwirkung deckt. — Hr. Miron v. L'Epinay und Hr. Figarol haben noch für das Gesetz gesprochen. Die Sitzung wurde durch eine Rede des Ministers der geistlichen Angelegenheiten beendigt.

In der Kammer der Pairs wurde am 11ten April durch das Loos die Deputation erwählt, welche dem Könige zu seiner Rückkunft nach Paris Glück gewünscht hat. Hierauf hielt der Marquis de Moun die Trauerrede auf den Marquis de Bonnay. Bei der Verhandlung über das Entschädigungsgesetz sprachen gegen dasselbe der Herzog Broglio, für das Gesetz der Graf von St. Roman, und über das Gesetz der Herr von Chateaubriand. Der Druck dieser drei Reden wurde genehmigt. Folgende Redner haben sich noch einschreiben lassen: Für das Gesetz der Marquis de Mortemart, der Herzog de Crillon, der Graf de Marcellus, der Marquis de Malleville und der Marquis de Villefranche. Gegen das Gesetz der Graf Cornudet, der Graf Molé und der Baron de Barante. Ueber das Gesetz der Graf von Tournon, der Herzog von Choiseul, der Vicomte de Bonald, der Graf von Montalembert, der Graf von Kergorlay und der Marquis de Colslin. Aus der Rede des Grafen von St. Roman über das Entschädigungsgesetz theilen wir Folgendes mit: „Meine Herren, indem ich diese Tribune betrete, darf ich mir nicht zu meiner besondern Lage, in der ich mich befinde, Glück wünschen, da durch dieselbe mein persönliches Interesse von der großen Frage, die uns jetzt beschäftigt, getrennt zu werden scheint. Als Emigrirter habe ich mich des besonderu Glücks zu erfreuen, wovon es schwerlich ein zweites Beispiel geben wird, nichts zu fordern zu haben, da keines meiner Besitzthümer mir veräußert und alle mir zurückgegeben worden sind. Deshalb bin ich aber nicht ohne Theilnahme; ich hasse die Revolution, und mehr noch die falschen Grundsätze, aus denen sie hervorging. Ich muß diese Revolution und ihre Grundsätze hassen, durch sie wurde mein Vater hingerichtet, indem man ihn anklagte, seinen Sohn in die Fremde geschickt zu haben, sich gegen sein Vaterland zu waffnen. Und dennoch erwarte ich, meine Herren, von ihrer Gerechtigkeit, daß sie mich im Verlauf dieser Verhandlung nicht als einen durch unbesiegbare Vorurtheile befangenen Menschen kennen lernen werde. In jedem Falle müssen wir tiefer in den Geist des Gesetzes eindringen. Der Boden, meine Herren, ist nicht das Vaterland. Die Nomadenhorden sind gewiß nicht gegen die sanften Eindrücke, welche dieses Wort in unsern Seelen hervorruft, fühllos und dennoch ist ihnen der Besitz eines Bodens, welcher sie von anderen herumziehenden Horden unterscheiden würde, unbekannt. So ist es nicht mit ackerbauenden Nationen, ihre Existenz ist an den Boden gebunden, der sie nährt und auf welchem ungeheure Bevölkerungen die Kraft ihres Geistes geltend machen und jene Vollkommenheiten entwickeln, durch welche der Mensch sich seinem Schöpfer nähert. Ehren wir daher die berühmten Kriegführer, welche die Nothwendigkeit erkannten, das Vaterland gegen fremde Botmäßigkeit zu vertheidigen. Sie betrogen sich nicht in dem Vorgefühl, welches ihnen zum Voraus die alte Politik Europas zeigte, indem sie, die Schwächung, wenn auch nicht die gänzliche Vernichtung Frankreichs fürchtend, den Stürmen, welche uns bedrohten, entgegen traten. Und sehen wir nicht heutiges Tages noch nach so großen Vorgängen und so fürchterlicher Belehrung, sehen wir nicht eine der gefürchtesten Mächte, die freilich zugleich die größte Feindin unseres Wohlstandes ist, sich von den Verbündeten trennen, welche durch so heilsame und der Souverainetät so würdige Erklärung den verderblichen Grundsätzen des Zeitalters ein Ziel gesetzt haben? Sehen wir diese Macht nicht allein mit den Vortheilen der Gegenwart beschäftigt, öffentlich dazu beitragen, daß in der neuen Welt Regierungen aus Aufstand und Rebellion hervorgehen, welche diese Pest, von der sie angesteckt sind, nach dem Lande bringen wird, welches sie aufgeregt hat, wovon das Ende seyn wird, daß jene Macht, die sich den Stolz einer Herrscherin der Meere anmaßt, auf die Grenzen einer Insel von mittelmäßiger Größe beschränkt werden wird. Wünschen wir Frankreich Glück, und danken wir der Vorsehung, daß wir an dergleichen Grundsätzen keinen Theil haben. — Vor dreißig Jahren, meine Herren, war man über die Grundsätze in Beziehung auf den Boden nur wenig unterrichtet. Ueberlieferungen aus der Zeit der ersten Wiederherstellung der Wissenschaften, hatten den Geistern eine ganz falsche Richtung gegeben." Der Redner ging nun in einer weitern Auseinandersetzung, die in einem etwas schwerfälligen Styl geschrieben ist, die Grundsätze des Herrn von Haller durch; öftere wörtliche Uebereinstimmung mit ihm, ohne jemals mit ihm sich Mittheilungen gemacht zu

haben, sieht er als ein besonderes Glück an. Nachdem er die Geschichte der Revolution und Restauration durchgegangen, schließt er mit der Versicherung, daß die Emigration der Civilisation der ganzen Welt einen großen Dienst erwiesen habe, indem sie eine lebendige Protestation gegen das Dogma der Volks-Souverainetät gewesen sey. Zuerst nahm Hr. Bourdeau das Wort gegen das Gesetz, er ging mit vieler Rechtskenntniß den Unterschied zwischen öffentlicher und geheimer Kirchen-Schändung durch, und schloß damit, daß es unzweckmäßig scheine: ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, dessen Ungereimtheit den Großsiegelbewahrer früher veranlaßt habe, es zurückzunehmen. Der unduldsame Fanatismus, sagte der Redner, führt zur Gottlosigkeit, diese zur Verfolgung und diese ruft nun wieder neuen Fanatismus hervor. Herr von Berthier sprach für das Gesetz. Er führte zuerst eine Rede Massillons an, in welcher dieser geistliche Redner zu Anfang des letzten Jahrhunderts, zum Voraus verkündigt hatte, wohin die ungebundene Philosophie führen werde. Er gab dann ein erfreuliches Bild von den Vortheilen, welche durch das Gesetz über Frankreich kommen würden. Am ausführlichsten sprach in dieser Sitzung Hr. de Vaux gegen das Gesetz. „Meine Herren, sagte der Redner, die Geschichte der Sitten einer Nation ist in den Gesetzen der Nation, vornehmlich in den peinlichen, niedergeschrieben. Das Ministerium, welches Ihnen das Gesetz einer Todesstrafe vorlegt, giebt nicht etwa dem gebieterischen Bedürfniß unserer Zeit nach, sondern es hat selbst bekannt, daß das Gesetz nicht von der Nothwendigkeit erheischt wird. Ein peinliches Gesetz, welches nicht durch die Sitten gerechtfertigt wird, ist eine Beleidigung der Gesellschaft. Die Athenäer weigerten sich, den Vatermord in ihre peinlichen Gesetze aufzunehmen, weil ihnen das Verbrechen unbekannt war. Damals ehrten die Gesetze die Sitten. Einer der größten Irrthümer des menschlichen Geistes, der mit blutiger Schrift in die Geschichte der Menschheit eingeschrieben ist, war, die Gottheit rächen zu wollen. Sie durch Gesetze ehren zu wollen, ist dasselbe. Der Inquisitor, der einen Unglücklichen auf den Scheiterhaufen führt, der Druide, der Opfer auf den Altar legt, vollbringen einer wie der andere einen Akt des Glaubens. Der Redner suchte die Bedeutung des Wortes Sacrilegium etymologisch und juristisch zu erörtern, und bezog sich am Schluß wieder auf Montesquieu, mit dem er sich jedoch nicht ganz einverstanden erklärte. Vornehmlich machte er auf den Uebelstand aufmerksam, den dergleichen Rechtsfälle vor einem Geschwornengericht haben würden. Man würde, sagte er, von den Geschwornen die Entscheidung über die Mysterien der Religion, über Glaubensartikel u. s. w. fordern. Der Glaube aber sey Gewissenssache und ein Geschworner werde bei dergleichen mystischen Fragen sich wohl hüten, die Todesstrafe leichtsinnig auszusprechen, was nur wieder zu neuen Verfolgungen Anlaß geben werde. Man wird, sagte der Redner, nicht mehr Geschworne von dem Charakter jener maskirten Ritter finden, welche in der Provence das Blutgerüst erstiegen, und dem Henker die Erlaubniß abkaufen, eine junge Jüdin, welche die heilige Jungfrau gelästert hatte, zu erdrosseln. Ich stimme gegen das Gesetz, so lange man nicht den ersten Titel zurücknimmt.

Das Tagesgespräch von Paris ist nach Versicherung des Constitutionels die Rede, welche Hr. Chateaubriand am 8ten April in der Pairskammer hielt, und deren Schluß wir mittheilen, „Wir wollen keinesweges dem Unglück den Krieg machen, um das Interesse zu verringern, welches eine Maaßregel der Gerechtigkeit erweckt; die drei Condés hatten auf dem Schlachtfelde von Berstheim dasselbe Recht zu vertheidigen, für welches die Römischen Senatoren bei Pharsalus fochten. Sie fochten für die alte Constitution des Staats, und ob Rom von der Republik zum Kaiserreiche, Frankreich von dem Königreiche zur Republik überging, diejenigen, welche den Gesetzen ihrer Väter folgten, waren keine Verbrecher, da sie dieselben vertheidigten. Weisen wir den Grundsatz der Tyrannen von uns, daß der Unglückliche schuldig sey, sehen wir vielmehr das Unglück als eine Art von Unschuld an. — Allein auch der Tadel, den man einer andern Klasse der Franzosen gemacht hat, geben dem Entschädigungsgesetz keine bessere Unterlage, als die Schmähungen, welche man gegen die Auswanderung ausgestoßen hat. Die confiscirten Güter sind gekauft, verkauft, getheilt, vererbt, durch Fleiß und Anstrengung verbessert worden, so daß sie ihren ursprünglichen Character fast ganz verloren haben. Sie

sind gesetzliches Eigenthum geworden und in die verschiedenen Arten der Contrakte aufgenommen. Die Eigenthümer dieser Domainen finden sich in jedem Kreise der Gesellschaft; unter den politischen Körperschaften, unter den richterlichen Behörden, in der Armee und in dem Schlosse des Königs. Die Charte hat den Verkauf der Nationalgüter bestätigt, die beiden Kammern haben die Charte beschworen und alle Franzosen, die Ehrenstellen oder Aemter empfingen, haben denselben Schwur gethan. Streuen wir daher nicht den Saamen der Zwietracht unter die Bürger und hüten wir uns, die Söhne Frankreichs in zwei Klassen, in die Treuen und Ungetreuen zu theilen." Der Redner ging den Gesetzvorschlag nach den einzelnen Artikeln durch und behauptete, daß dasselbe auf 4 Hauptfiktionen beruhe: 1) auf der Fiktion einer Vollständigkeit der Entschädigung, 2) auf der Fiktion der Abschätzungsmittel, 3) auf der Fiktion der zur Entschädigung angewiesenen Fonds, 4) auf der Fiktion der für die Auszahlung gesetzten Zeit. Der Redner ging mit vieler Klarheit und Beredsamkeit diese 4 Fiktionen durch und sagte am Schluß: „Ich möchte wissen, meine Herren, in welcher Zeit wir leben? Man schlägt uns Religionsgesetze vor, welche der Härte des zwölften Jahrhunderts angemessen sind, und man beschäftigt uns mit Finanzvorschlägen, die der neuesten Zeit anzugehören scheinen. Wir sollten suchen, mehr mit einander übereinzustimmen, wir können nicht zu gleicher Zeit Spieler und Christen seyn, wir dürfen nicht Dekrete gegen die Kirchenverletzung und Maaßregeln gegen die Agiotage ergehen lassen. Ich fürchte, meine Herren, daß das Entschädigungsgesetz, dem eine Renteumschreibung und ein Reduktionsgesetz folgen wird, aus einem System hervorgeht, dem Frankreich geopfert wird. Es würde hart seyn, wenn die Vorsehung die Welt erschüttert, den Erben so vieler Könige unter das Henkerbeil gelegt, unsre Armee von Cadix nach Moskau geführt, die Völker des Kaukasus nach Paris gebracht, den legitimen König zweimal wieder hergestellt, Bonaparte'n auf einem Felsen angekettet hätte, um zulezt zum Provit einiger obscuren Fremden ein Gesetz der Gerechtigkeit zu geben, die aus den Trümmern unsres Ruhmes und unsrer Freiheit Gold machen werden. Ich werde, meine Herren, alle Amendemens unterstützen, welche mir geeignet scheinen, den Gesetzvorschlag zu verbessern."

Außer den drei von der Kommission vorgeschlagenen Amendements, wird viel von einer Abänderung gesprochen, welche Graf Roy in Antrag bringen wolle, und die den Ausgewanderten und Rentiers gleich vortheilhaft wäre. Sie bestände darin, die 30 Mill. Renten für die Entschädigung von den 37½ M. 5 pCts., welche von der Tilgungskasse bereits rückgekauft und aufgehäuft wurden, zu nehmen. Auf diese Art würden die Ausgewanderten den Betrag ihrer Entschädigung sogleich und auf einmal erhalten; man hätte nicht nöthig, die Renten selbst auf 4 oder 4½ pCt. herabzusetzen, und sollten auch die 5 pCts. in Folge der verminderten Wirkung des geschwächten Tilgungsfonds, etwas unter Pari herabgehn, so bliebe dieser Fond doch immer noch im Verhältnisse zur Masse der Staatsschuld stärker als der englische, würde auch mit mehr Vortheil für den Staat die Renten unter dem Pari einlösen, als dies seit einiger Zeit mit dem Rückkauf über dem Pari der Fall war. Was die Rückwirkung dieser Maaßregel auf den Staatskredit betrifft, so glaubt man nicht, daß sie nachtheiliger seyn könne, als die vom Minister vorgeschlagene Vermehrung des Kapitals der Staatsschuld, und der damit verbundene Bruch einer mit den Staatsgläubigern hinsichtlich der Zinsen eingegangenen Verbindlichkeit. Diese Abänderung wird unstreitig von allen denen, welche die Unverletzlichkeit des Tilgungsfonds aus mehr oder weniger offenenen Beweggründen vertheidigen, heftig angegriffen werden, sie dürfte aber auch von einer großen Anzahl Pairs, die dabei ihre Geldinteressen, besonders hinsichtlich ihrer in 5 pCts. gestifteten Dotationen und Majorate begünstigt finden, warm in Schutz genommen worden.

Neuen Befehlen zufolge, scheint die Krönung des Königs nunmehr bestimmt auf den 29. Mai festgesetzt zu seyn.

Die Börse war gestern wegen des Jahrestages des Einzuges des Königs in die Hauptstadt nach der Restauration geschlossen.

London, vom 10. April.

In der Rede, welche Hr. Brougham auf dem, ihm zu Ehren in Edinburg gegebenen Schmause

hielt, war er in politischer Beziehung höchst auffallend (weil er von dem Prozeß der verstorbenen Königin sprach) — — und in der Inaugurations-Rede zu Glasgow außerordentl. gelehrt.

In der neulichen Sitzung der Southwark-Hülfs-Bibelgesellschaft wurde angezeigt, daß unter den Verstorbenen, welche sich die Verbreitung der Bibel besonders angelegen seyn ließen, sich Lord Byron und der verstorbene König der Sandwich-Inseln befinden; ersterer, als er sich in fremden Ländern aufhielt und letzterer, als er in London residirte, und mehrere tausend Bibeln nach seinen Inseln sandte.

Kaum war hier die Nachricht angelangt, daß sich der Gouverneur der Philippinischen Inseln für unabhängig erklärt habe, so trat auch schon eine Gesellschaft zur Beförderung des Handels nach jenen Inseln zusammen.

In den Times äußert ein Einsender: „In einer Marktstadt wohnend, wo die Bevölkerung zwischen 4 und 5000 Mann ist, machte ich es mir zum Geschäft, auszumitteln, wie viel mehr im Tagelohn Arbeitende seit der letzten Aufhebung, nur der Hälfte der direkten Steuern, angenommen worden. Unser einziger Kutschen- und Pferdegeschirrmacher braucht regelmäßig vier Mann mehr und hat einen dritten Lehrling angenommen. Der Kutschenschmidt hat zwei Arbeiter mehr. Unsere vier Grobschmiede haben zusammen fünf Mann mehr. 27 Ochsen mehr und Schaafe im Verhältniß, sind seit einem Jahr abgeschlachtet. Die beiden Weinhändler sagen mir, sie haben um den vierten Theil mehr Wein und Branntwein abgesetzt und der Brauer eben so. Es sind auch 26 Maurer und Zimmerleute mehr in Arbeit und jedes andere Gewerbe ohne Ausnahme nimmt in beträchtlichem Maaße zu.“

Der berüchtigte William Probert, der an der Ermordung des Herrn Weare Theil hatte, jedoch nicht vor Gericht gestellt wurde, weil er den Angeber gemacht, hat jetzt den Galgen zu erwarten, weil er ein Pferd, 25 Pfd. an Werth, gestohlen, und von der Jury als schuldig erkannt worden ist. Vor dem Gerichtshofe hielt er folgende Rede: „Milords und Herren der Jury, als ich nach Gewohnheit befragt wurde, erklärte ich mich für nicht schuldig, nicht weil ich dadurch dem Gerichtsspruch zu entgehen glaubte, sondern weil ich eine Gelegenheit suchte, einige Worte an Sie zu richten. Seit meiner Freisprechung in Hertford ward ich zum Gegenstand des öffentlichen Schimpfes, wohin ich ging, selbst in den einsamen Dörfern, aus jeder Gesellschaft gestoßen, und die Journale kündigten den Weg, den ich nahm, fortwährend an. Alle Thüren wurden mir verschlossen, jede Hoffnung mir genommen, man trieb mich fort, wie ein wildes Thier. Der Himmel allein und ich wissen, wie viel ich seit meiner Freisprechung gelitten habe. Ich frage Sie, meine Herren, was Sie an meiner Stelle gethan haben würden? Deshalb hoffe ich, daß Sie meine Verurtheilung mit einer Empfehlung an die königl. Gnade begleiten werden. Meine Frau und meine Kinder sind nahe daran, vor Hunger zu sterben, meine Frau liegt krank darnieder, ohne daß irgend ein Freund sich ihrer annimmt.“ Die Jury sprach das „Schuldig“ aus, ohne Antrag auf Begnadigung.

In Brewsters Edinburger Journal of Science sagt Hr. J. Murray nach Anführung einer Anzahl Experimente an Fröschen, Kaninchen u.s.w.: „Ich trage kein Bedenken, mit der festesten Zuversicht zu erklären, daß sich im Ammonium ein völliges Gegengift wider Blausäure und in der Essigsäure ein wirksames wider Opium finden wird.“

Der Schauspieler Kean wird in Edinburg in einigen Rollen auftreten und daselbst erwartet. Auch dort spricht sich die allgemeine Stimme gegen ihn aus. Wir sind Feinde, sagt ein dortiges Blatt, alles dessen, was in Hinsicht auf Sittlichkeit den Schein von Ziererei und Sprödethun hat; wir billigen die Aufsuchung verborgener Fehltritte nicht, woran Unglück manchmal eben so viel Schuld haben kann, als Verbrechen — aber die Aufführung von Herrn Kean ist dem Auge des Publikums bloß gestellt worden, und die Aufdeckung seines Betragens gegen einen Freund und die Sprache, welche er zu derselben Zeit gegen ihn führte, als er seine Ehre, seine Ruhe und seine Wohlfahrt zerstörte, machen ihn so widerwärtig, daß man ihm in Jahren nicht erlauben sollte, sich den Blicken des Publikums bloß zu stellen.

Aus Panama wird vom 13. Januar gemeldet, es ruhten seit 6 Wochen alle Geschäfte, weil man unaufhörlich zu Ehren der großen Siege feiere und schmause. Selbigen Tages war unsere königliche Fregatte Tartar mit den

15 gefangenen Generalen und allen (?) spanischen Truppen dort angekommen.

Die Republik Guatimala hat der Gesellschaft für Anlegung des Verbindungs-Kanals zwischen dem atlantischen und stillen Meere, in der Ueberzeugung von den großen Vortheilen, welche für den Handel des Landes daraus entstehen müssen, sehr beträchtliche Privilegien bewilligt, unter andern erhält die Gesellschaft auf 40 Jahre zwei Drittheile der Zölle von allen den Canal passirenden Schiffen, ferner das ausschließliche Recht, den Fluß St. Juan und den See Nicaragua während desselben Zeitraums mit Dampfböten zu befahren und nach 40 Jahren das Capital zurück. Ein ausgezeichneter hiesiger Ingenieur steht im Begriff, zur Ausführung jenes großen Plans nach Guatimala abzugehen.

Man schreibt aus Jamaica vom 21. Februar, man vermisse das aus Carthagena erwartete Packetboot Lady Wellington mit 100,000 Pfd. Sterl. an Bord und fürchte, daß es von Seeräubern genommen worden, weil in Curaçao 24 Leiber ohne Köpfe angetrieben gekommen.

Florenz, vom 4. April.

Am Sonnabend den 2ten dieses, Abends, wurde im Pallaste Pitti die neugeborne Prinzessin vom hiesigen Erz-Bischofe getauft. Die verwittwete Großherzogin vertrat im Namen des Königs von Sachsen Pathenstelle. Die junge Fürstin erhielt in der h. Taufe die Namen Augusta, Ferdinanda, Louisa, Maria, Johanna, Josepha. Ein Te Deum beschloß die feierliche Handlung. Abends war bei Hof großer Cercle.

Rom, vom 2. April.

Am 26sten d. wurden, nach vorhergegangenem Gottesdienste, in der St. Peterskirche 72 fremde Pilgrimme, welche das Jubeljahr hierher geführt, im Vatican gespeiset. Der heil. Vater trug das Essen auf, nahm dann selbst unter ihnen Platz und schenkte jedem eine silberne Krone und silberne Denkmünzen.

Von der spanischen Grenze, vom 2. April.

Nach unsern neuesten Briefen aus Madrid betreibt der dortige französ. Geschäftsträger die Veränderung im span. Ministerium lebhafter als je. Er soll deßfalls mehrere Versprechungen erhalten haben, ist aber noch zu keinem Resultat gelangt. Es scheint, man habe franz. Seits in die Beibehaltung des Hrn. Zea eingewilligt, allein man betreibe besonders nachdrücklich die Ernennung der Herren von Campo-Sagrado, Almenara und Aranjo an die Stellen von Aymerich, Balesteros Calomarde. Es ist dieß die Personifikazion des alten Streits zwischen der gemäßigten und exaltirten Partei. Zum Sturze der letztern war durch Ugarte's Absetzung ein großer Schritt geschehen, denn so entzweit auch Ugarte seither mit den Exaltirten war, so hatte er sich ihnen doch in der letzten Zeit sehr auffallend genähert, sobald er überzeugt war, daß die Diplomaten sich gegen ihn erklärt hatten. Den Exaltirten war er um so willkommner, da sie seinen persönlichen Einfluß auf den König kannten und sich davon Vortheil zu ziehen versprachen. Es wurde also ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen ihnen abgeschlossen, was aber dem Begehren der Diplomaten, ihn zu entfernen, nur mehr Kraft gab. Seitdem ist aber wieder eine Rückwirkung eingetreten. Der Befehl an Ugarte, Madrid zu verlassen, ist wieder suspendirt, und Calomarde hat neue Hoffnung, sich auf seinem Posten zu erhalten. Allein man glaubte doch, daß die Diplomaten am Ende siegen werden, weil man wegen der Militärokkupazion ihres Beistandes bedarf. In der letzten Zeit soll aber am span. Hofe, besonders von der sogenannten Kamarilla aus, wieder mehr als je intriguirt worden seyn. Der Abmarsch des Korps des Generals Ordonneau wird jetzt, den erhaltenen Befehlen zufolge, seinen Anfang genommen haben.

(Nürnb. Zeit.)

Madrit, vom 3. April.

Ein erschienenes Königl. Dekret bewilligt die Anlegung von 10 Dörfern in der Sierra. Diese Bewilligung ist dem Don Sanchez Gaddeo ertheilt und es sind damit große Vorrechte verbunden. Man muß der Regierung für diese Maaßregel Dank wissen, indem sie die Anzahl der Dörfer vermehrt, und, wo möglich, Wohlhabenheit unter der Bevölkerung verbreitet, wird sie jenen Hang zur Bettelei und Betrügerei, dessen Wirkungen täglich fühlbarer werden, unterdrücken.

Laut Gerüchten, die man hier nur mit der größten Vorsicht verbreitet, soll die Unabhängigkeit der philippinischen Inseln von dem Ge-

neralkapitain Martinez erklärt seyn, welcher unter dem Titel eines Gouverneurs der Philippinen und Marianen die constitutionelle Verfassung aufrecht halten und allen auf der Halbinsel verfolgten Liberalen eine Zufluchtsstätte eröffnen wird. Dieser General hat während des Unabhängigkeitskrieges in Katalonien große Beweise seines Muthes gegeben, besonders bei der Belagerung von Figueras, welches er mit der größten Tapferkeit vertheidigte. Als Riego die Constitution proklamirte, ward er von der Regierung beauftragt, ihn zu verfolgen, allein statt gegen ihn auszuziehen, hielt er eine Unterredung mit ihm, worin sie ihr beiderseitiges Benehmen verabredeten, um den Zweck ihrer gemeinsamen Wünsche zu erreichen. Auf den Philippinen hat sich Herr Martinez durch seine Popularität Zuneigung erworben; allein man muß gestehen, daß er sich zugleich große Feinde unter den Mönchen gemacht hat, welche nicht wenig auf die Gemüther einwirken.

Dieser Tage ist das Purifications-System auch auf die Studenten ausgedehnt worden. Man befürchtet aber, daß aus den dadurch zu Verstoßenden nur zu leicht Landstreicher werden möchten.

Der Polizei-Intendant zu Leon hat 27 dortige Einwohner, die sich, um der Amnestie zu genießen, selbst als gewesene Mitglieder geheimer Gesellschaften angezeigt hatten, nach Valladolid zur Verfügung der Militair-Commission geschickt, trotz dem Befehl, welchen das peinliche Gericht in Leon ihm dreimal nach einander andienen ließ, selbige den Gesetzen gemäß in Freiheit zu setzen. Sie waren kaum in Valladolid angekommen, als das peinliche Gericht ihre Auslieferung von der Militair-Commission forderte, die auch unweigerlich erfolgte, worauf sie ins Gefängniß gebracht wurden.

Der Intendant der Provinz Cordova hat einen Befehl erlassen, daß jeder Gutsbesitzer auf dem Lande einer gewissen, von den Stadträthen ihm anzuweisenden Zahl Arbeitsleute Arbeit und Nahrung geben soll. Dem Verwalter des Grafen v. Altamira im Dorf Rute wurden so viele angewiesen, daß es ihm täglich 500 Realen kosten wird.

Dieser Tage sind Fuhrwerke und Reisende zwischen dieser Stadt und dem Prado angehalten und ausgeraubt worden, und zwar an einer Stelle, wo Se. Maj. kurz vorher mit einer kleinen Bedeckung gefahren hatten. Die Bande bestand aus 28 Personen, man sagt, meist constitutionellen Officieren. (Börsenl.)

Triest, vom 4. April.

Nachrichten aus Prevesa vom 20. März zufolge befand sich der Seraskier Reschid Pascha bereits in Arta, und war im Begriff gegen Missolunghi vorzudringen. Patras ist aufs Neue verproviantirt worden, und die schon vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht von der Ankunft ägyptischer Schiffe mit Truppen und Munition bei Coron und Modon bestätigt sich. Die Griechen scheinen indeß auf diesen Succurs wenig Gewicht zu legen, da die neuesten griechischen Zeitungen ganz offen davon sprechen. — Einiges Aufsehn dürften die in den nämlichen Blättern erschienenen angeblichen Unterhandlungen des englischen Ministers, Hrn. Stratford Canning mit dem österreichischen Hofe machen; wiewohl Jedermann deren Aechtheit bezweifelt.

Von der türkischen Grenze, vom 2. April.

Der Spectateur oriental enthält folgendes Schreiben aus Napoli di Romania vom 24sten Februar: Die Griechen haben mit vieler Freude die Zahlung des letzten Darlehns erhalten, welches sich auf 3,000,000 Piaster belief. Diese Zahlung hat nichts gemein mit derjenigen Anleihe, die man bei dem Ausschuß der Philhelenen negocirt, und welche man ebenfalls schon als abgeschlossen betrachtet. Auch die Griechenfreunde von Amerika schicken den Griechen eine bedeutende Summe als Geschenk; außerdem noch ein Dampfschiff, eine Goelette von 24 Kanonen, welche den türkischen Kriegsschiffen sehr gefährlich werden kann, weil es dazu dient, die Brander bei jedem Winde nach Willkühr zu dirigiren. Durch diese Unterstützungen wird der Muth der Griechen sehr erhöht.

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 49. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 25. April 1825.

Konstantinopel, vom 26. März.
Am 19. Februar lief Ibrahim Pascha mit 4000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie von Suda aus, und landete am 22sten zwischen Koron und Modon. Ein beträchtlicher Theil seiner Flotte war durch widrige Winde auf der Fahrt von Rhodus nach Candia von ihm getrennt worden, traf aber, aus 5 Fregatten und vielen Transportschiffen bestehend, am 22. Februar in Suda ein, und begab sich von dort ebenfalls mit 7000 Mann nach Modon, so daß in den ersten Tagen des März 12000 Mann ägyptischer Truppen auf dem Boden von Morea standen.

Während diese Landungen, ohne irgend einen Widerstand, vollzogen wurden, schickte Ibrahim Pascha, unter Commando eines gewissen Halil Kapudan, eine Division von 18 Kriegsfahrzeugen vor Patras. Die dort liegenden griechischen Schiffe hatten sich vor seiner Ankunft in den Meerbusen von Lepanto zurückgezogen. Zwei derselben strandeten auf Felsen-Riffen vor Messolongi, und wurden von Türken verbrannt. Mit den bereits früher aus Prevesa angekommenen Fahrzeugen befanden sich daher 26 vor Patras, so daß dieser Platz von der Seeseite völlig gesichert war.

Fernere Nachrichten besagen, daß Ibrahim Pascha gleich nach erfolgter Landung eine Truppen Abtheilung nach Navarin abgesendet, und den Hafen und die Festung in Besitz genommen, indeß eine andere Truppen-Abtheilung gegen Kalamata vorgerückt sei, und diesen Ort besetzt habe. Diese beiden Nachrichten können noch nicht als ganz zuverlässig betrachtet werden, ob man gleich hier nicht daran zweifelt; die Feinde der Pforte behaupten dagegen, der erste Versuch gegen Navarin sei mißlungen.

Die Expedition gegen Morea ist mit Lebensmitteln und Kriegs-Bedürfnissen reichlich ausgestattet. Der Pascha von Aegypten hat auf Candia, Rhodus und andern Punkten ungeheure Vorräthe niederlegen lassen. Was also auch das Schicksal dieser Unternehmung seyn mag, sie wird wenigstens nicht, wie die von Dram-Ali-Pascha im Jahr 1822, durch Hunger und Mangel zu Grunde gehen.

Von der andern Seite lauten die Berichte des Seraskier Redschid-Pascha überaus günstig. Sein Auftrag war, die Häupter der albanesischen Stämme um jeden Preis mit der Pforte zu versöhnen, und er hatte unbedingte Vollmacht, alle zu diesem Zweck führende Mittel anzuwenden. Das wirksamste, dessen er sich bediente, war die Verheißung, die sämmtlichen alten Familien-Lehen, die der Sultan (von Halet Efffendi's unweisen Rathschlägen verleitet) in Unter-Statthalterschaften verwandelt hatte, in ihren vorigen Stand zu versetzen. Dieß, und das gute Benehmen des Seraskiers hatte die Folge, daß er die Albaneser gänzlich für sich gewann, und das Versprechen von ihnen erhielt, ihm mit allen ihren disponiblen Streitkräften beizustehen. Die Pforte schmeichelt sich unter diesen Umständen, daß Redschid-Pascha in kurzem an der Spitze eines beträchtlichen Armee-Corps vorrücken, und seine Operationen mit der Einnahme von Messolongi eröffnen wird.

Der Pascha von Negropont hat den Befehl, mit allen zur Besatzung in den dortigen festen Plätzen entbehrlichen Truppen, so wie mit den Ueberresten des bei Larissa zurückgebliebenen Corps gegen Theben und Athen aufzubrechen. Die Nachricht, daß Odysseus Diamanti und verschiedene andre ehemalige Insurgentenchefs zum Pascha von Negropont übergegangen sind, bestätigt sich von allen Seiten.

In den ersten Tagen des April soll die erste Abtheilung der hier ausgerüsteten Flotte unter Segel gehen*). Die Bestimmung derselben ist noch nicht bekannt; sie wird aber, vorerst wenigstens nicht vom Kapudan-Pascha, sondern vom Riala Beg (Viceadmiral) Tahir Bey commandirt. Diese Maaßregel, welche die im vorigen Feldzuge, zum größten Nachtheil der gemeinschaftlichen Unternehmungen, zwischen dem Großadmiral und Ibrahim-Pascha bestandenen persönlichen Mißverhältnisse nothwendig

*) Die außerhalb dem Arsenal bereits vor Anker liegenden Fahrzeuge bestanden aus 2 Fregatten, 5 großen und 7 mittlern Goletten, 5 Briggs, 8 Brigantinen (die im vorigen Jahre den Ipsarioten abgenommen wurden), und 8 bis 10 mit Feuermaterial beladenen, folglich zu Brandern bestimmten, Barken.

gemacht haben, wird allgemein gebilliget. Der Dey von Algier hat dem Sultan ein Geschenk von $1\frac{1}{2}$ Million Piaster übersendet, und zugleich angekündigt, daß nächstens eine Flotte von 12 Kriegsschiffen, worunter eines von 60 Kanonen und 2 Fregatten zur Disposition der Pforte bereit seyn werde.

Die Bewegungen unter den Janitscharen haben völlig aufgehört. Die 4 Hauptleute der 4., 9., 11. und 59. Orta, die in dem Schlosse von Rumili Hissar, ihr Todesurtheil erwarteten, sind begnadigt worden.

Auffallend ist die bisherige Unthätigkeit der Griechen bei den drohenden Zurüstungen, die sie von allen Seiten umringen. Die Zeitung von Hydra schreibt vom 16. (28.) Februar: das stürmische Wetter habe ihrer Flotte bis dahin nicht gestattet, auszulaufen. Inzwischen sei bei Modon eine Landung der Aegyptier auf 56 Schiffen geschehen, deren weitern Folgen sie wohl vorzubeugen wissen würden rc.*) Bekanntlich war ihre Absicht, Patras zu belagern. Da Patras aber von der Seeseite nunmehr frei ist, und dringendere Gefahren auf andern Punkten ihre Kräfte in Anspruch nehmen, so möchte dieser Plan wohl aufgegeben werden müssen.

An demselben Tage (19 Febr.), wo Ibrahim Pascha mit seiner ersten Division Suda verließ, wurden 18 der vornehmsten Anführer der sogenannten Rebellen-Partei, worunter Colocotroni, zwei Delijanni, Anastopulo, Notaropulo, u. s. f. sich befanden, auf der Goelette Gorgona von Napoli nach Hydra transportirt, und dort vorläufig in ein Kloster eingesperrt; einige Tage vorher hatte Sissini und einer seiner Söhne, nebst verschiedenen Andern dasselbe Schicksal. Die Zeitung von Hydra kann nicht genug rühmen, mit welcher Freude die zahlreichen bei der Einschiffung gegenwärtigen Zuschauer, diesem Act der Gerechtigkeit beiwohnten; wie die Zufriedenheit sich auf allen Gesichtern mahlte, und der Gedanke, daß nun endlich die Herrschaft des Gesetzes gesichert sey, alle Gemüther erhob u. s. w. — Diese uns nur allzu bekannte Sprache, die seit so vielen Jahren in allen revolutionirten Ländern von jeder Faction geführt wird, der es gelingt, ihre Gegner zu stürzen, scheint jedoch keinesweges die der griechischen Volksmasse zu seyn. Vielmehr hat der Gedanke, daß nun alle die berühmt gewordenen Militärchefs, von deren Lobe seit 4 Jahren Griechenland und Europa überströmten, sammt und sonders vom Schauplatz verschwunden, verbannt, eingekerkert oder abgefallen sind, große Bestürzung erregt, welche der Umstand, daß Conduriotti, — ein Kaufmann aus Hydra, der, wie man allgemein versichert, von militärischen Angelegenheiten gar keine Kenntniß hat, — an die Spitze der Armee gestellt ist, nicht eben zu vermindern geeignet sein möchte.

Nachschrift. So eben erfährt man hier, daß Halil-Kapudan, welcher die Division der ägyptischen Fahrzeuge nach Patras führte, von dort aus gemeldet habe, er sey vor seiner Abfahrt einen ganzen Tag im Fort von Navarin gewesen, um es mit den nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen. Wenn dies seine Richtigkeit hat, so wäre an der Einnahme von Navarin nicht mehr zu zweifeln. (Oesterr., B.)

*) Dieselbe Zeitung enthält ein Decret, welches verordnet, daß forthin kein Schiff, ohne förmliche und urkundiich ausgefertigte Erlaubniß des Marine-Ministers verkauft werden soll, bei Strafe der Ungültigkeit des Handels. — Es sollen während der letzten vier Monate eine Menge von Schiffen an Privatpersonen verkauft worden seyn.

Vermischte Nachrichten.

Im Königreich Sachsen ist, wie die National-Zeitung meldet, für die Studierenden unter dem 21. März eine Verordnung ergangen, wornach alle diejenigen, welche der Theilnahme an den auf den Universitäten bestehenden, staatsverbrecherische Zwecke verfolgenden, geheimen Verbindungen angeschuldigt werden, oder verdächtig sind, mit der Criminal-Untersuchung verfahren und die, so bei diesen Untersuchungen der gedachten Theilnahme entweder geständig sind, oder überführt werden, zu öffentlichen Aemtern und allen solchen Anstellungen und Geschäftsbetreibungen, zu welchen es der Bestätigung einer vorgesetzten öffentlichen Behörde bedarf, insbesondere auch zu Errichtung von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, für unfähig erachtet werden sollen.

Dem Erfinder einer mechanischen Wäschrolle, Carl Kräuterer in Wien, ist auf die „Erfindung einer Fahr-Maschine mit einer sich fortbewegenden geraden und doch endlosen Eisenbahn, wodurch Lasten von jeder Größe und Personen mit einer unbedeutenden Reibung und Erschüt-

terung, eben so leicht, geschwind und geräuschlos, als mit den Fahr-Maschinen auf den stabilen Eisenbahnen, ohne größern Aufwand an der angewendeten Fortschaffungskraft, Berg auf, Berg ab, und in jeder Seitenrichtung über gepflasterte oder ungepflasterte Straßen, deren Grundlage auch aus einem Wiesen-, Feld-, Lehm- und Sandgrunde bestehen könne, endlich ohne Staub oder Koth auf den Straßen zu verursachen, und ohne dieselben zu verderben, weiter befördert werden können," von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ein Privilegium ertheilt worden.

Wie viel Waizen ist sonst zum Bedarf des Haarpuders gebraucht worden?

Es ist nicht zu leugnen, daß der wohlfeilere Preis der meisten Getreidearten, welcher jetzt statt findet, einen vierfachen Grund hat, nämlich: 1) in dem sich immer mehr verbreitenden rationellen Betriebe des Ackerbaues; 2) in der sich allgemeiner verbreitenden Wechselwirthschaft; 3) in dem Gebrauche der Kartoffeln zur Branntweinbrennerei, statt des Getreides; 4) in der begrenzten Exportation zur See. Aber ein fünfter Grund, der bisher gar nicht berücksichtigt worden ist, liegt in der Abschaffung der Mode: „das Haar zu pudern." Ein darüber angestellter Versuch hat mich gelehrt, daß um das Haar eines Kopfes vollständig mit Puder zu bestreuen, im Durchschnitt 5 Quentchen von selbigem erfordert werden. Mancher Herr und manche Dame ließen sich auch wohl in einem Tage zweimal pudern, welches also für einen solchen Kopf 2½ Loth Puder betrug. Um aber bei diesem Minimum stehen zu bleiben, will ich annehmen, daß im Durchschnitt, für jeden einzelnen Kopf, die Perücken mit einbegriffen, täglich nur ein Loth Haarpuder erfordert worden ist. Angenommen nun, daß der preußische Staat, zwölf Millionen Bewohner zählt (Durchreisende, die doch auch Puder bedurften, nicht mit gerechnet) und daß von jenen zwölf Millionen, nur acht Millionen das Haar sich täglich mit Puder bestreuen ließen: so würden hiezu täglich acht Millionen Loth, oder zweimahlhundert und funfzigtausend Pfund Puder verbraucht, und in einem Jahre zu 365 Tagen, 91 Millionen und zweihundert und funfzigtausend Pfund. Man kann annehmen, daß ein Berliner Scheffel Waizen, im Durchschnitt 40 Pfund Stärke liefert, welche, zerkleinert und gebeutelt, den Haarpuder darstellt. Zur Produktion von jenen 91 Millionen und 250tausend Pfund Haarpuder sind also erforderlich, 2 Millionen und 281,250 Berliner Scheffel Weizen, die jetzt weniger gebraucht werden und wofür dem Producenten, der Scheffel zu 1½ Thlr. in Rechnung gestellt, 3 Millionen und viermalhundert und ein und zwanzigtausend achthundert und fünf und siebenzig Thaler jährlich entzogen werden. Hierbei ist derjenige Haarpuder nicht mit in Anschlag gebracht worden, der, als Bedürfniß des Luxus und der Mode, in das Ausland exportirt wurde. Berlin, den 19. April 1825.

Hermstädt.

Blühende Gewächse im botanischen Garten.

Acacia decipiens, A. armata, Indigofera australis, Melaleuca ericaefolia, Lasiopetalum querifolium, Eutaxia myrtifolia und Aster tomentosus, aus Australien; Othonna pectinata, Montinia acris, Polygala mixta, Acacia reticulata, vom Cap der guten Hoffnung; Anemone apennina, Arthyllis Barba Jovis, A. montana, aus dem südlichen Europa; Zietenia orientalis und Cistus parviflorus, aus dem Orient; Bignonia capreolata, Andromeda Catesbaei, Erigeron bellidifolium, aus Carolina; Magnolia purpurea, aus China; und Teucrium ubutiloides, von den Canarischen Inseln.

Die am 19ten d. M. Morgens ½ 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geborne Gräfin Rödern, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich hierdurch theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz gehorsamst anzuzeigen.

Guhlau den 20. April 1825.

Moritz von Prittwitz und Gaffron auf Guhlau u. s. w.

Das heute früh um 5 Uhr an der Abzehrung erfolgte Ableben unserer theuren und unvergeßlichen Gattin und Mutter, der Frau Landräthin Christiane Wilhelmine von Hugo, geborne Freyin von Richthofen aus dem Hause Ma-

litsch, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. Wer die Verewigte kannte, wird uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Dittersdorff bei Jauer den 20. April 1825.

von Hugo, Königl. Major a. D. und Kreis-Landrath und im Namen sämmtlicher an- und abwesenden Kinder, Schwieger- und Enkel-Kinder.

Heute früh um 1/4 auf 4 Uhr endete nach 11 wöchentlichen namenlosen Leiden ihre irdische Laufbahn für ein besseres Leben, unsre treue geliebte Gattin, Tochter und Nichte, Frau Friedericke Charlotte Wilhelmine verehel. Sacher, geb. Clemens, in einem Alter von 29 Jahren 11 Monaten. Friede ihrer Asche!

Breslau den 22. April 1825.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Sekretair Sacher, als Gatte.
Joh. Gottf. Clemens, als Vater.
Friedricke Rühl, als Tante.

Heute früh um 9 Uhr endete sanft sein thätiges Leben, mein treuer Gatte und unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann Herr Christian Schneider, zu Wüste-Waltersdorf, in dem ehrenvollen Alter von 81 Jahren. Tief gebeugt über den schmerzlichen Verlust und stiller Theilnahme gewiß, machen wir Verwandten und Freunden diesen Todesfall ganz ergebenst bekannt.

Wüste-Waltersdorf den 23. April 1825.

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder, Schwieger- und Enkelkinder.

Fr. z. ☉. Z. 26. IV. 5. Instr.. u. Obl. ▭. I.

Für die Abgebrannten zu Deutsch Neukirch ging ferner ein:

No. 7) von A. K. aus Schömberg 2 Rthlr.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 23ten April 1825.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	142 1/6	—
Hamburg in Banco	2 Mon.	—	149 1/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	à Vista	150 3/4	—
London für 1 Pf. Sterl. . .	3 Mon.	6. 19 5/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	103 1/6	—
Ditto Messe	M. Zahl.	103 1/6	—
Augsburg	2 Mon.	103	—
Wien in 20 Kr.	2 Mon.	—	103 1/6
Ditto	à Vista	—	—
Berlin	2 Mon.	—	98 7/12
Ditto	à Vista	—	99 1/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97
Kaiserl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 Rthl.	15	—
Pr. Münze	N. Mze.	—	174 1/3

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	93
Staats-Schuld-Scheine	4	90 2/3	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto . .	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	94 1/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen .	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	94	—
Tresor-Scheine	—	100	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/6	—
Ditto Metall. Obligat. . . .	5	99 1/2	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat. . . .	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	104	103 1/2
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	104 1/4	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 25sten: Die falsche Prima Donna. Lustig, Herr Kirchner, letzte Gastrolle.

Dienstag den 26sten: Der Wollmarkt. Herbert, Hr. Wohlbrück. Der freiwillige Landsturm. Lüneburger, Hr. Wohlbrück.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Cooper, Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boston. 3 Bde. Uebers. von C. F. Michaelis. 8. Leipzig. Herbig. 3 Rthlr.
Leidenfrost, Dr. K. F., historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen. Nach den besten Quellen bearbeitet. 3r Bd. Ha—Marlb. 8. Ilmenau. Voigt. 2 Rthlr. 8 Sgr.
Jubiläum, das heilige, und andere Ablässe der katholischen Kirche, dem gläubigen Volke erklärt vom Verfasser der katholischen Homilien und Christenlehren, einem Dorfpfarrer im Bisthum Augsburg bei Gelegenheit von Sr. päbstlichen Heiligkeit Leo 12. für die ganze Christenheit ausgeschriebenen Jubel-Ablasses. 8. Augsburg. Veit et Riegers. Buchh. 8 Sgr.
Eckartshausen, Hofrath von, Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Durchgesehen und verbessert von J. M. Gehrig. Neue rechtmäßige Original-Ausg. mit 3 Kupfern. 8. Würzburg. Etlinger. 12 Sgr. Franz. Druckpap. 15 Sgr. Post-Papier 20 Sgr. Velin-Papier. 25 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 23. April 1825.

Weitzen	1 Rthlr. - Sgr. 5 D'n.	— - Rthlr. 28 Sgr. 7 D'n.	— - Rthlr. 26 Sgr. 10 D'n.
Roggen	- Rthlr. 20 Sgr. - D'n.	— - Rthlr. 17 Sgr. 8 D'n.	— - Rthlr. 17 Sgr. 2 D'n.
Gerste	- Rthlr. 15 Sgr. 1 D'n.	— - Rthlr. 14 Sgr. 3 D'n.	— - Rthlr. 13 Sgr. 5 D'n.
Hafer	- Rthlr. 14 Sgr. 6 D'n.	— - Rthlr. 13 Sgr. 8 D'n.	— - Rthlr. 12 Sgr. 10 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Reichenbach, von Boguslawitz; Hr. Graf v. Poninsky; Hr. Kundizok, Hr. Baillie, Gutsbesitzer, von Dresden. — In der goldnen Gans: Hr. von Prittwitz, Landrath, von Strehlen; Hr. v. Knobelsdorf, von Köben; Hr. v. Unruh, von Lesewitz; Hr. Kreßner, Kammer-Musikus, von Dresden; Hr. Huet, Obrist-Lieut., Hr. Leonhardt, Brigade-Adjutant, beide von Posen; Hr. Schieler, Ober-Post-Director, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Mycielsky, vom G. H. Posen; Hr. Strömer, Kaufmann, von Stettin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Müller, Bürgermeister, von Hirschberg; Hr. Urbach, Kaufmann, von Worms. — Im goldnen Baum: Hr. v. Gellhorn, von Nieder-Gorpe; Hr. v. Gellhorn, Major, von Schöbekirch; Hr. Kapatsch, Gutsbes., von Krutzine; Hr. Schulz, Kaufm., von Brieg; Hr. Franke, Kaufmann, von Rawicz. — In der großen Stube: Hr. Schmidt, Stadtrichter, von Winzig. — Im goldnen Zepter (Ohl. Thor): Hr. v. Zagorsky, Rittmeister, von Brieg. — Im Privat Logis: Hr. Wittmer, Forstmeister, von Ratibor; Bleiche Nro. 6; Hr. Kahlert, Kaufmann, von Sprottau, Jüdengasse No. 12; Hr. Spornberg, Pastor, von Sabrowe, Schmiedebrücke, Nro. 49; Hr. Grund, Kanzler, von Heinrichau; Hr. Kummer, Rentmeister, von Trebnitz, beide Ritterplatz No. 8.

(Danksagung.) Den umliegenden Dorfschaften, so wie allen denjenigen, welche bei dem am 15ten d. M. des Abends nach 8 Uhr in der Münsterberger Vorstadt hieselbst ausgebrochenen Feuer (durch welches 35 Scheuern, 3 Schuppen, 2 Wohngebäude und 1 Lohmühle in Asche gelegt wurden) so thätige Hülfe geleistet und dadurch die unserer Stadt drohende Gefahr abgewendet haben, fühlen wir uns verpflichtet, unsern herzlichen und verbindlichsten Dank darzubringen, mit dem innigsten Wunsche, daß der Höchste sie für ähnlichen Unglücksfällen bewahren möge. Grottkau den 19ten April 1825. Der Magistrat.

(Concert-Anzeige.) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich kommenden Mittwoch den 27sten d. zu meinem Benefiz im Theater Concert geben werde. Das Nähere hierüber werden die Anschlags-Zettel besagen. Breslau den 23. April 1825.

C. Luge, Musik-Direktor.

(Oeffentlicher Dank.) Für durch die Post, franco aus Breslau, anhero baar eingesandten Reichsthaler Siebenzig Neun und zehn Sgr. Cour. (incl.) Siebenzehn Reichsthaler Tresorscheine, desgleichen Sieben Ducaten und zwei halbe Friedrichsd'or, welche auf unsere, in den öffentlichen Blättern eingerückte gehorsamste Bitte durch die edelmüthige Aufforderung des Königl. Geheimen Medicinal-Rath und Professor Dr. med. Hrn. Wendt Wohlgeb. und durch die nicht minder willfährigen Bemühungen des Castellan der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Herrn Glänz, so wie (laut endesstehendem Verzeichniß) des Kaufmann Hrn Friedrich Schuster in Breslau und bei Hrn. Pereg. Beschorner in Mittelwalde, zur Erreichung des beabsichtigten edlen Zwecks, als wohlthätige Unterstützungs-Beiträge für die hier mit unterzeichnete verwittw. Frau Dr. med. Krause und deren unerzogne unglückliche Familie von edelmüthig ärztlichen Individuen und wohlthätigen Menschenfreunden zusammengebracht und zur dankbar freudigen Empfangnahme franco hier eingegangen sind, wobei die Herren Büsching, Streit, Schall, durch freie Inseration in das Provinzial-Blatt und Zeitungen sich eben so edelmüthig zeigten; weshalb wir uns durch diese öffentliche Anzeige unsers eben so tief gerührten als gehorsamsten Danks zu entledigen für unsere heilige Pflicht halten. —

Ach! aus der Thränensaat, die ihrem Aug' entflossen
Sind — weil vertrauungsvoll sie Trost gesucht, —
Nicht nur die düftereichsten Blüthen ihr entsprossen,
Auch diese schön gereifte, seegenreiche Frucht.
Und es entsteigt ihr dankbar heißes Flehen
Für Euch ihr Edeln! und für euer höchstes Glück
Zum Allbelohnenden in seine Himmelshöhen
An jedem Tage auf, mit dankbar frommen Blick. —

Mittelwalde den 15. April 1825.

Verw. Theckla Krause. J. J. Volckmer. Anton Rupprecht.
Pereg. Beschorner, als Curator. Vormünder der verwaisten Kinder.

(Verzeichniß), bei Herrn Friedrich Schuster in Breslau, sind eingegangen: von Unbenannten 1 Rthlr. 1 Rthlr., 1 Rthlr., ½ Rthlr.; von Z. 2 Rthlr; F. v. M. 2 Rthlr; G. v S. 1 Ducaten, 1 Rthlr Cour., 3 Rthlr. Tresorschein; von A. G. S J. A. G. 1 Rthlr.; Boll 1 Rthlr.; v. K. 1 Rthlr.; T. L. B. 6 Rthlr; W. O. K. 2 Rthlr.; Chr. S. 2 Rthlr.; von M. S gesammelt, 3 Rthlr; Sch — ny 1 Rthlr.; postfrei aus Fraustadt 1 Rthlr.; aus Neumarkt D. W. 1½ Rthlr.; aus Hirschberg 2 Rthlr.; von Herrn Diaconus Williger 1 Rthlr.; von Hrn. Doctor Reimann und Doctor Nitsch postfrei aus Jauer 4 Rthlr.; von Hrn. Kreisphysicus Meyer in Kreuzburg 3 Rthlr.; von Herrn Doctor Lachel 1 Ducaten; von Herrn Doctor Dietrich in Glogau 3 Rthlr.; von der Kaufmannswittwe Frau Wolffgang 5 Rthlr.; von Hrn. Doktor Liebich zu Bunzlau 1 Rthlr.; von Frau Apoth. Wolff 1 Rthlr.; bei Herrn P. Beschorner in Mittelwalde, von Herrn Doktor Lichtenstädt aus Breslau, durch Herrn Gymnasium-Direktor Kabath in Glatz 3 Rthlr.; von Hrn. Schlipalius, Wundarzt 1 Dukaten; von einem Ungenanten 3 Rthlr. sächs. Kassenbillets; vom Königl Commiss. Rath Herrn Mützel in Brieg ½ Frd'or.; aus Waldenburg vom Königl. Hoffrath und Kreisphysicus Hrn. J. Hinze 3 Rthlr.; aus Mildenhayn von H. v. A. 1 Rthlr.; aus Goldberg von HH. Doktoren Hiller und F. Massalien 2 u. 2 Rthlr.; aus Gleiwitz von Hrn. Doktor Meyer 4½ Rthlr.; aus Striegau von Hrn. Kreis-Physicus D. Münzer 1 Rthlr.; von Hrn. Kreis-Chyrurgus Teichert 1 Rthlr; von Hrn. Apotheker Langsch ⅔ Rthlr.; Hrn. Provisor Meyerhauser ½ Rthl.; aus Falkenberg von Hrn. Doktor Siegmund 1 Ducaten; aus Breslau von einem Ungenannten durch das hiesige Königl. Stadt-Gericht 1 Rthlr.; von den Herren Aerzten aus Grünberg 5 Rthlr.; aus Landeck von einem Ungenannten 5 Rthlr. Crt.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 93 Rthlr. 16 Sgr. an Activis und circa 215 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. an Passivis bestehenden Nachlaß des verstorbenen Regierungs-Calculator Joseph Friedrich Beste oder Best, auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst, Namens der minorennen Kinder des Defunc i heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen; in dem vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendar v. Schollenstern auf den 11ten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Münzer, der Justiz-Rath Bahr und der Justiz-Commissarius Neumann als Anwälde in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen, auch sich über die Wahl eines Curators und Contradictors oder über die Beibehaltung des zum Interims-Curator bestellten Justiz-Commissarius Brier zu erklären. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß

sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 4ten März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Kütnerschen Vormundschaft die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Strehlenschen Kreise gelegenen Ritterguths Ober-Arnsdorff und Gründörffel, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der justizräthlich aufgenommenen Taxe, welche in der Concurs-Registratur des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts näher eingesehen werden kann, auf 19043 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. und nach Abzug der herzustellenden Gebäude und der anzuschaffenden lebenden und todten Wirthschafts-Inventarien-Stücke auf 16843 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von neun Monaten, vom heutigen dato angerechnet in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 22sten July c. Vormittags um 10 Uhr und den 25sten October c. Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30sten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Selbstherr im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 8ten März 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii fisci die beiden Cantonisten Martin Paul und Carl Friedrich Gebrüder Kräfzig aus Breslau, welche sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 22sten July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Wedel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen sie, als solche, welche um sich dem Kriegsdienst zu entziehen ausgetreten sind, verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen, als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 11ten März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 26sten Mai 1824 zu Peterswaldau verstorbenen regierenden Grafen Christian Friedrich zu Stollberg-Wernigerode die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 8ten Februar 1825.

Königlich Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137., 138. und 141. Titel 17. Theil 1. des allgemeinen Land-Rechts die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft des am 2ten März 1823 verstorbenen Ritterguts-Besitzers Tobias Ulbricht auf Maserwitz, Neumarktschen Kreises, den noch etwa unbekannten Gläubigern des Erblassers hiermit bekannt gemacht, damit dieselben in Zeiten und längstens binnen drey Monaten, ihre Anforderungen an die Verlassenschaft anzuzeigen und geltend zu machen im Stande sind. Nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung können sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten. Breslau den 8ten Februar 1825. Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des verstorbenen Hutmacher Samuel Gottlob Schröder gehörige, und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 3776 Rthlr. 3 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 3760 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 1321. auf dem Graben belegen, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 23sten April a. c. und den 23sten Juny a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 26sten August a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowsky in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 23sten Januar 1825.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag einer Real-Gläubigerin soll das dem Coffetier Hennig gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 8219 Rthlr. 23 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 12397 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 8. Juli a. c. und den 9. September a. c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 10ten November a. c. früh um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Breslau den 22. März 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Acker- und Wiesen-Verpachtung.) Es sollen die hier bei Breslau auf dem sogenannten Vincent-Elbing belegenen, zum Oder-Ufer-Bau reservirten Acker- und Wiesen-Parzellen von zusammen 78 Morgen 35 □ R. im Wege der öffentlichen Licitation auf anderweite sechs Jahre, nämlich von Michaelis 1825 bis dahin 1831 an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 29sten April c. a. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Rent-Amts auf dem Dohm hieselbst, anberaumt, wozu sich zahlungsfähige Pachtlustige einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu erwarten haben. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Bureau eingesehen werden. Breslau den 18ten April 1825. Königliches Rent-Amt.

Beilage zu No. 49. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 25. April 1825.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Dohm-Capitular-Vogtei-Amte wird der unterm 13ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente, 2ten Bataillons 5ter Compagnie gestandene, im Jahre 1813 in dem Militair-Lazareth zu Bautzen gestorben seyn sollende Soldat Gottlob Simon aus Poppelwitz, Nimptschen Kreises, auf den Antrag seiner Geschwister hiermit öffentlich aufgefordert: von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben und sich oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 6sten December 1825 Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzley vor dem Deputirten Herrn Consistorial-Rath Klette zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollten sich aber dieselben bis dahin gar nicht melden, alsdann wird Ersterer für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und des Erstern hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben zugesprochen werden. Dohm Breslau den 29sten December 1824.

(Avertissement.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Subhastation des Carl Anwandschen Grundstücks sub No. 117. vorm Oberthore zu Klein-Kletschkau wiederum aufgehoben worden ist. Breslau den 20sten April 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Avertissement.) Die vor dem Liegnitzer Thore hiesiger Stadt sub No. 337. gelegnen auf 1544 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Grundstücke, bestehend, in einem Wohnhause nebst Scheune und Stallgebäude, einem Garten von 2 1/2 Scheffel und drei Ackerstücken, zusammen von 7 1/2 Scheffel Aussaat, sollen auf den Antrag des Eigenthümers, Guth-Besitzers Franz Florian Klein den 13ten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich in dem gedachten Termine in der Canzlei des hiesigen Stadt-Gerichts einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß die feilgebotenen Grundstücke dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Neumarkt den 24sten März 1825.

Das Königlich Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das Dominium der Herrschaften Tost und Peiskretscham beabsichtigt bei der zu Klein-Kotulin gehörigen, sogenannten Sklarnia ein neues Frischfeuer zu errichten, und zu dessen Betrieb das Wasser durch einen Kanal aus dem in der Kotuliner Markung belegenen Pavel Teich dahin zu leiten. Nach Vorschrift des durch die Gesetz-Sammlung vom Jahre 1810 Seite 95. ff. bekannt gemachten Gesetzes vom 28sten October 1810 mache ich dieses hiermit bekannt, und fordere nach dessen §. 7. einen jeden auf, welcher durch die beabsichtigte Frisch-Feuer-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, und zwar bis zum 10ten Juni d. J. hier anzumelden, weil auf später eingehende Protestazionen nicht geachtet, und die Ertheilung der Konzession nachgesucht werden wird. Gleiwitz den 14ten April 1825.

Der Kreis-Landrath. Brettin.

(Publicandum.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 4ten und 5ten May c. a. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Lorzendorff, Ohlauschen Kreises, etwas Zinn, Kupfer und Eisenwaaren, einiger Hausrath und Kleidungsstücke, so wie ein ganz bedeckter und ein halbbedeckter, ingleichen ein Korb- und ein Plau-Wagen, zwei Schlitten und einiges Geschirr, so wie 88 Kloben Flachs, auf Antrag der von Wentzkyschen Vormundschaft, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden soll, zu welchem Termine alle Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Strehlen den 16ten April 1825.

Königl. Kreis-Justiz-Commission des Strehlenschen Kreises. Paczensky.

(Bau=Verdingungs=Anzeige.) In dem Prediger=Wohnhause zu Nimptsch, sollen künftigen Sommer einige bedeutende Baulichkeiten ausgeführt werden. Zur Verdingung derselben an den Mindestfordernden, ist auf den 17. May c. früh 9 Uhr im Predigerhause daselbst ein öffentlicher Termin anberaumt worden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung zu Breslau anbehalten. Kostenanschläge und Baubedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht vor. Schweidnitz den 17ten April 1825. Maletius,

Königl. Bezirks=Bau=Inspector.

(Bekanntmachung.) Nachdem auf Antrag der Erben des zu Jordansmühle verstorbenen Ober=Amtmann Christian Gottschling sen., ehemaliger General=Pächter der Hausdorffer Güter, Neumarktschen Kreises, über dessen Nachlaß ex decreto de hod. der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet und die Zeit der Eröffnung desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzuzeigen und zu bescheinigen, oder spätestens in dem auf den 4ten August c. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidations=Termine auf unserm Gerichts=Zimmer in Person oder durch zulässige mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarien, wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft, der hiesige Stadt=Richter Reinsch und Stadt=Richter Gruezmacher zu Zobten, vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die Documente und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, in Originale vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll zu verhandeln und die Ansetzung in die Classificatoria, dagegen bei ihrem Außenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird allen und jeden die von dem verstorbenen Ober=Amtmann Christian Gottschling etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich oder in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen sollen, hiermit aufgegeben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches anhero anzuzeigen und die, in Händen habenden Gelder und Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls eine etwanige Zahlung als nicht geschehen geachtet werden und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen oder Gelder die Folge haben wird, daß die Inhaber alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig werden erklärt werden. Strehlen den 6. April 1825.

Gräfl. v. Sandreczkysches Justiz=Amt. v. Paczensky.

(Subhastations=Patent.) Die dem Müllermeister Heinrich Langer, gehörige zu Zywodzitz, nahe bei Krappitz belegene auf 2254 Rthlr. gewürdigte Wasser=sogenannte Bergmühle, nebst Zubehör, wird auf nochmaligen Antrag im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis den 21sten Febr. 1825 Vormittags, den 21sten April 1825 Vormittags in unserer Kanzlei auf hiesigem Schlosse, und peremptorie in Termino den 24sten Juni 1825 Vormittags in gedachter Bergmühle selbst zum öffentlichen Verkauf gestellt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf das Meist= und Bestgebot, insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag erfolgen soll. Die Taxe ist übrigens jederzeit bei uns einzusehen.

Krappitz den 2. Dec. 1824. Das Gerichts=Amt des Majorats Krappitz.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird hierdurch das dem George Bund gehörige, ortsgerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzte Freihaus sub No. 31 zu Grochau, Frankensteiner Kreises, mit dem Bekanntmachen zur nothwendigen Subhastation gestellt: daß sich Besitz= und Zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote in Termino Licitationis den 18. May d. J. in der Standesherrl. Gerichts=Kanzellei hieselbst einzufinden haben. Zugleich werden in Betreff der im Hypothekenbuche des ausgebotenen Hauses Rub. III. noch eingetragenen angeblich bezahlten Schuldposten, nämlich der den 18. März 1780 für das

Dominium intabulirten 15 Thlr. Sch. und der eodem dato für die Vogtsche Waisen-Kasse intabulirten 2 Thlr. Schl. und der etwanigen hierüber sprechenden Instrumente alle diejenigen, welche an das verpfändete Grundstück aus diesen Intabulatis oder Instrumenten als Eigenthümer Cessionarien, Pfand oder Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: sich damit bis zu dem gedachten Verkaufs-Termine — den 18. May c. — oder spätestens in diesem selbst zu melden, wenn diese Prätendenten nicht gewärtigen wollen: daß sie mit ihren Forderungen präcludirt, die verlohrene Hypotheken-Instrumente amortisirt und die Intabulate gelöscht werden. Frankenstein den 16. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

(Bekanntmachung.) Nach dem zum öffentlichen Verkauf der Gottfried Karschschen Dreschgärtnerstelle zu Wierischau, Schweidnitzer Kreises, ein anderweitiger Termin auf den 29sten Juny auf dem herrschaftlichen Schlosse in Creysau anberaumt worden, so werden zahlungsfähige Kauflustige hierzu wiederholt vorgeladen. Schweidnitz den 8ten März 1825.

Das Adlich von Dreskysche Gerichts-Amt der Creysauer Güter. Langenmayr.

(Edictal-Citation.) Prausnitz den 29ten März 1824. Auf den Antrag der Wittwe des am 19ten Febr. c. zu Großmarktsch, Trebnitzer Kreises, verstorbenen Freistell-Besitzers Schirm, und dessen Kinder, werden die beiden vermißten Söhne des Erblassers, Gottfried und Gottlieb Schirm, beide aus Nansern gebürtig, welche im Jahr 1813 zum Militair eingezogen wurden und ersterer als Musquetier bei dem 3ten Bat. des 1ten Ober-Schles. Infant. Regmts. 3ten Comp. gestanden. 2) auf Antrag der verehl. Rosina Schmidt und deren Geschwister, deren Bruder der aus Schlanowitz, Wohl. Cr., gebürtige Gottlieb Warmuth, der 1813 zur Landwehr eingezogen worden, so wie die etwanigen Erben und Erbnehmer, da von denselben seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt eingegangen, hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 10ten Juli 1825, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, bei ihrem Ausbleiben aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und deren Vermögen ihren Erben zugesprochen und ausgezahlt werden wird. Das Gerichts-Amt für Großmarktsch und Schlanowitz.

Gottschling.

(Verpachtung.) Da in dem am 26sten März c. zur Verpachtung der Militscher Schloß-Brauerei und Brennerei angestandenen Bietungs-Termine kein annehmliches Gebot geschehen ist, so wird zu demselben Zweck ein neuer Bietungs-Termin auf den 5ten May c. vor dem unterzeichneten Director des Freistandesherrlichen Wirthschafts-Amtes zu Militsch angesetzt. Cautionsfähige Pächter werden eingeladen, in demselben zu erscheinen, und können sie bei dem gedachten Wirthschafts-Amte die Pacht-Bedingungen erfahren. Militsch den 21sten April 1825.

Gottschling.

(Verpachtung.) Auf dem in landschaftlicher Sequestration sich befindenden Gute Mettkau, Neumarktschen Kreises, soll das Rind-, Schwarz- und Feder-Vieh im Wege der Licitation von Johanni dieses Jahres ab verpachtet werden, und ist auf den 4ten Juni des Morgens um 8 Uhr zu Mettkau in der Wohnung des dasigen Sequester Schäfer Termin dazu angesetzt. Die Pacht- und Licitations-Bedingungen sind vom 3ten May ab zu jeder schicklichen Zeit bei dem benannten Sequester nachzusehen. Mettkau den 22sten April 1825.

Die landschaftliche Administration.

(Anzeige.) Die Verpachtung der zweischürigen Wiesen beim Dominio Schottwitz geschiehet für dieses Jahr Montags den 2ten May Morgens um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schottwitz.

(Kauf-Gesuch.) Es wird, jedoch ohne alle Einmischung eines Dritten, eine kleine ländliche Besitzung, nicht allzuentfernt von Breslau, billig zu kaufen gewünscht. Zu derselben muß außer einem in brauchbaren Stande befindlichen Wohnhause von 3 — 4 Stuben, so viel tragbares Acker- und Wiesen-Land gehören, daß daraus, außer dem Brodt-Getreide, das Futter für zwei Pferde und einige Kühe gewonnen werden kann. Diesfällige portofreye Anzeigen werden unter der Adresse an H. R. R. Z. in Breslau, daselbst auf der Schuhbrücke No. 47. zwei Stiegen hoch, rechts, angenommen werden.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Ein Gasthof im besten Nahrungs-Betriebe, an einer Hauptstraße sehr vortheilhaft gelegen, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers unter annehmbaren Bedingungen verkauft oder verpachtet werden. Hierüber das Nähere mitzutheilen ist beauftragt Joh. Hoffmann, Neusche Straße No. 55.

(Pferde-Verkauf.) Den 2ten May d. J. um 10 Uhr Vormittags werden einige Gensd'armerie-Pferde am Schweidnitzer Thore öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft. Breslau den 22sten April 1825.

Der Königl. Oberstlieut. und Brigadier der 6ten Land-Gensd'armerie-Brigade. Baron Flörcken.

(Zu verkaufen.) Das Dominium Höckricht, im Ohlauer Kreis, hat fettes Rindvieh und einige Kühe mit Kälbern zu verkaufen.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) 120 Stück Mutter-Schaafe, von denen der 3te Theil Zutreter sind, und deren Wolle mit 75 Rthlr. Courant der Centner verkauft worden, stehen für den Preis von 3 Rthlr. Courant das Stück zum Verkauf. Das Nähere auf der Schmiedebrücke bei Herrn Kaufmann Etzler.

(Verkaufs-Anzeige.) Da ich gesonnen bin, meine mir eigenthümliche und ½ Stunde von Reichthal, sich im guten Baustande befindliche 3gängige oberschlägige Wassermühle, nebst einem Hirsegange, wozu circa 40 Scheffel B. M. Aussaat, nebst Wiesewachs, Obst- und Gemüsegarten und einer wohleingerichteten Schmiede gehören, aus freier Hand zu verkaufen, so lade ich demnach Kauflustige hierdurch ein, sich bei mir einzufinden, um das Weitere zu erfahren.
Skorischau den 22. April 1825. J. Jaite.

(Zu verkaufen.) Ein geschnittener Eber, mit Erbsen und Schrot gemästet, von bedeutender Schwere, steht zum Verkauf beim Dominium Alt-Schliesa.

(Mast-Ochsen) stehen 8 Stück bei dem Dominio Frankenthal nahe bei Neumarkt zum Verkauf.

(Schaafe-Verkauf.) Das Dominium Bunkey 1 1/2 Meile von Breslau, 2 Meilen von Oels, 2 Meilen von Trebnitz, bietet wegen Veränderung des Viehstandes 310 Stück Schaafe in 3 Widdern, 90 Muttern, 45 Lämmern, 72 Jährlingen und 100 Schöpsen bestehend, zum Verkauf in billigen Preisen aus, und ist das Nähere bei dem Wirthschafts-Beamten daselbst zu erfahren.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominio Rosenau, Liegnitzschen Kreises, stehen 100 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zu verkaufen.

(Anzeige.) In Klein-Kriechen bei Lüben, stehen 140 Stück ausgezeichnet fette Schaafe zu billigem Verkauf.

Sicheres Mittel gegen Schwaben.

Mit hoher Genehmigung einer Hochpreisl. Königl. Pr. Reg. zu Breslau, darf ich ein sicheres Mittel, welches die Schwaben und Feuerwürmer tödtet, übrigens unschädlich ist, gegen den sehr billigen Preis von einem Sgr. Court. für das Loth verkaufen. Wer daher von genannten Insekten in seiner Behausung belästigt wird, und davon befreit seyn will, kann sich das Pulver nebst Gebrauchzettel bei mir abholen lassen. Auf Verlangen bin ich, des sichern Erfolgs wegen, auch bereit, das Mittel an Ort und Stelle selbst anzuwenden. Breslau den 23sten April 1825. C. Volke, wohnhaft auf der Karlsgasse im ehemaligen Kapuziner-Kloster (alte No. 739.) drei Stiegen hoch.

(Anzeige.) Wir haben wiederum eine Parthie sehr schöne
Dresdner ächt vergoldete Holz-Leisten
zu Bilder- und Spiegel-Rahmen in neuern, äußerst geschmackvollen Desseins, erhalten und verkaufen solche zu billigen Preisen. Günther et Comp.
Junkernstraße dem Ober-Post-Amt gegenüber.

Selter-Brunnen
diesjähriger Füllung mit der Jahreszahl 1825 ist angekommen, bey
Carl Friedrich Keitsch, in der Stockgasse.

Erklärung.

Die Humanität und Gefälligkeit, mit welcher ich, wie viele hundert meiner Mitbürger bezeugen können, seit 15 Jahren Bekannten und Unbekannten nach bestem Wissen und Gewissen rechtsgutachtlichen Rath ertheilt habe, wird täglich immer mehr gemißbraucht und durch eine so ungebührliche als unerträgliche Zudringlichkeit verletzt, daß es ganz den Anschein gewinnt, eine gewisse Volks- und Menschenklasse habe den seltsamen Wahn, meine Bestimmung bestehe blos darin, meine Zeit mit Anhörung und Berathung ihrer nur zu oft abgeschmackten, elenden und frivolen Rechtshändel zu verderben, die eine wahre Pest und Plage des menschlichen, bürgerlichen und amtlichen Lebens sind. Dies ist aber keinesweges der Fall, und ich muß diese Zudringlichkeit für die Zukunft hiemit ernstlichst ganz unbedingt verbitten. Gemeine Prozeßpraxis ist weder meines Amtes, noch meines Berufs, überdies aber eine Beschäftigung, die meiner innern Bildung und Neigung durchaus widerspricht. Auf die Ausarbeitung eigentlicher Rechtsgutachten, die als Informationen in Rechtsstreitigkeiten dienen können, imgleichen auf Anfertigung von Defensionen und Entwürfen zu Deductionen und Vorträgen in ganz besonders wichtigen Fällen ist und bleibt meine juristisch-praktische Beschäftigung beschränkt. Alle Vor- und Anträge in Bagatell-, Ehescheidungs-, Injurien, Dienstreluitions- und Gemeinheitstheilungssachen muß ich unbedingt ablehnen. Nur arge Unverschämtheit kann sich beikommen lassen, mir meine Zeit, von deren zweckmäßiger Verwendung ich mit den Meinigen leben muß, mit nichtigen und lästigen Behelligungen zu verderben, weil ihr bekannt ist, daß für mich, als nicht angestellten Justizbeamten, keine Gebührentaxen existiren, und sie wird von nun an, da glimpfliche Andeutungen bisher nicht beachtet sind, nachdrücklich zurückgewiesen werden. Nochmals erinnere ich: daß ich des Nachmittags niemals, des Vormittags aber nur von 11 bis 1 Uhr Geschäftsbesuche annehme. Dr. Grattenauer.

(Bekanntmachung.) Es ist einem neidischen bösartigen Menschen eingefallen, auszusprengen, daß wir für dieses Jahr uns mit keinem Leinsaamengeschäft befaßten, da wir aber mit einem wohl assortirten Lager dieses Artickels versehen sind, so finden wir für nöthig dies öffentlich bekannt zu machen. Breslau den 22sten April 1825.

W. Schuster & Söldner, Junkernstraße No. 12.

(Fetten geräucherten Silber-Lachs) erhielt und offerirt

S. G. Schroeter, Ohlauer-Strasse.

Anzeige.

Von Seite der herzogl. Raudnitz-Fürst Lobkowitzischen Industrie- & Commerz-Direktion zu Bilin, wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Behufe des schnellen und billigen Verschleißes von Biliner Sauerbrunn, Saidschützer Bitterwasser, Magnesia & Bittersalz, eine Haupt-Niederlage in Prag errichtet und solche zur alleinigen Leitung dem Handlungshause Biedermann & Kunerle übertragen worden ist. Durch diese getroffene Verfügung erhalten die Herren Committenten obige Produkte nicht nur billiger, sondern es wird noch überdies die prompteste Effectuirung und Vorschreibung des niedrigsten Frachtlohns erzielt. Die T. Herren Abnehmer wollen sich daher mit ihrem Bedarf unmittelbar an die Prager Haupt- und Allein-Niederlage verwenden und sich der solidesten Bedienung in Voraus versichert halten.

Preise für das Jahr 1825.

1 Kiste mit 20 großen Krügen Biliner-Sauerbrunn 4 Fl. 36 Kr. 100 Pfd.; 1 Kiste mit 20 kleinen Krügen Biliner-Sauerbrunn 2 Fl. 56 Kr. 65 Pfd.; 100 große Krüge, ohne Kisten bloß in Stroh gepackt 17 Fl. 36 Kr. 400 Pfd., und 100 kleine Krüge ohne Kisten bloß in Stroh gepackt 11 Fl. 225 Pfd.; 1 Kiste mit 20 großen Krügen Saidschitzer-Bitterwasser 4 Fl. 36 Kr. 112 Pfd.; 1 Kiste mit 20 kleinen Krügen Saidschützer Bitterwasser 2 Fl. 56 Kr. 75 Pfd.; 100 große ohne Kisten bloß in Stroh gepackt 20 Fl. 30 Kr. 470 Pfd., und 100 kleine Krüge ohne Kisten bloß in Stroh gepackt 14 Fl. 250 Pfd.; ächte Magnesia der Centner 161 Fl. 20 Kr.; ächte Magnesia das Pfund 1 Fl. 40 Kr.; ächtes Bittersalz der Centner 30 Fl. 12 Kr.; ächtes Bittersalz das Pfund 30 Kr. Die Magnesia übertrifft an Leichtigkeit und Schönheit selbst die engländische von Manchester. Das ächte Saidschützer-Bittersalz ist ganz rein und hat keinen Hin-

terhalt an Glaubersalz; auf jedem Kruge ist der fürstliche Mantel eingebrannt, so wie auf dem Korke das fürstlich Lobkowitzische Siegel in Pech deutlich ausgedrückt. Die angesetzten Preise sind in Conv. Mze. und das Gewicht ist Wiener. Bilin in Böhmen, im Monat März 1825.
Herzogl. Raudnitz Fürst Lobkowitzische Industrie- & Commerz-Direction.

(Böhmischer Schwaben) von bester Güte das Pfund 5 Sgr. offerirt
S. G. Bauch, Albrechtsstraße No. 40.

(Offerte vom wohlfeilem Reis.) So eben habe ich eine Parthie sehr schönen Reis empfangen, den ich wegen seines billigen Preises der Beachtung eines geehrten Publikums hiermit bestens empfehle; ich verkaufe die 20 Pfd. à 58 Sgr., das Pfd. à 3 Sgr. Court.
Johann Ludwig Werner, Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

☞ Seidschützer Bitterwasser mit dem Fürst von Lobkowitzschem Wappen
Selter-Brunn mit der deutlichen Jahreszahl 1825,
Mühl- und Obersalzbrunn mit der deutlichen Jahreszahl 1825,
offerirt in großen und kleinen Krügen von diesjähriger Schöpfung, Schmiedebrücke No. 10
Friedrich Gustav Pohl.

(Anzeige.) Da sich mein Meubles-Magazin und Wohnung von der Sandgasse No. 1585. veränderungswegen jetzt auf der großen Ohlauerstraße No. 79. im Gasthoff der 2 goldnen Löwen befindet, so zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich da zugleich Bestellungen von aller Art meiner Arbeit annehmen werde und billige Preise verspreche.
Diedrich, Tischlermeister.

☞ (Wohnungsveränderung.) Der Agent Christian Ludwig Meyer, wohnt jetzo auf der Kupferschmidtstraße No. 19. im goldnen Kreuze, im Hofe auf gleicher Erde.

(Handlungsverlegung.) Die Handlung mit alten Büchern ist in der Tuchhaus-, jetzt Elisabeth-Straße genannt, No. 5., goldne Lamm, verlegt worden. Dies zeigt ergebenst an
Breslau den 19ten April 1825. Antiquar Preuß.

(Wohnungs-Veränderung.) Daß ich meine Wohnung von der Schmiedebrücke verlegt habe und von heute an, als den 19ten April auf dem Hintermarkt No. 5 beim Zwirnhändler Herrn Berger im 3ten Stock wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.
S. Reuschel, Damenskleider-Verfertiger.

(Wohnungs-Veränderung.) Die Veränderung meines Locals, von der Riemerzeile im Haupt Johannis auf die Albrechts-Straße No. 58. Parterre nahe am Ringe, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. M. A. Franzmann, Uhrmacher.

(Pensions-Anzeige.) Einer der würdigsten Land-Geistlichen im Oelsner Kreise, eine und eine halbe Meile von Oels, ist erbötig, einige gut geartete Knaben in Pension zu nehmen, nachdem er den eignen ältesten Sohn so gründlich vorbereitet hat, daß derselbe in die erste Klasse hiesigen Gymnasiums aufgenommen werden konnte. Schon früher wurden von ihm Kinder aus den ersten Häusern der Provinz zu vollkommner Zufriedenheit der Aeltern erzogen. Abgesehen von diesen Thatsachen glaube ich, durch nähere Bekanntschaft berechtigt, dafür bürgen zu können, daß Kinder nicht leicht besser aufgehoben seyn können, als bei diesem streng wissenschaftlich gebildeten Geistlichen und seiner würdigen Gattin. Gern erbiete ich mich zu näherer Auskunft.
Oels, den 20sten April 1825. Michaelis,
Königl. Superintendent und Herzogl. Braunschweig-Oelsscher Hofprediger.

(Pensionsanzeige.) Ein Pastor auf dem Lande in einer angenehmen Gegend ohnweit Breslau, dessen Lieblingsbeschäftigung es ist, die Jugend zu unterrichten und zu bilden, und der in dieser Absicht eine Pensionsanstalt hat, wünscht in dieselbe noch ein paar Knaben von 6 bis 12 Jahren unter sehr billigen Bedingungen aufzunehmen. Das Nähere ist in der Lesebibliothek des Herrn Schimmel auf der Schuhbrücke Nro. 76. zu erfragen.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, drei Tage unterweges, ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerber-Gasse No. 3. gewesene Töpfer-Gasse.

(Offner Dienst.) Ein geschickter Kutscher, welcher zugleich Bedienung versteht und durch vorzügliche Atteste und vieljährige Dienstzeit, als besonders brauchbar, sich zu legitimiren vermag, erfährt, jedoch nur persönlich, das Nähere bei dem Königl. Kr. Justiz-Commissarius Nessel zu Gottesberg. Derselbe kann allenfalls auch verheirathet seyn und auf Deputat gesetzt werden.

(Verloren.) Der Pfandbrief No. 14. Wartenbergischen Kreises, Güter Nieder-Stradam, Buchwitz Antheil und Hundeguth ist verloren gegangen und wird das Publikum vor dem Ankauf desselben gewarnt, da bereits die nöthigen Vorkehrungen zur Vermeidung jedes Mißbrauchs getroffen sind.

Sommer- und auch beständige Wohnung.

zu Schobergrund, Reichenbacher Kreises, ohngefähr 1/2 Meile von Gnadenfrey, Nimptsch, und dem Bade zu Diersdorf entfernt, mit ähnlichem Badewasser, ist im herrschaftlichen Wohnhause mit 12 bis 16 Piecen zu vermiethen, auch ein Bauplatz mit 4 1/3 Morgen Gartenland für Fabrikanten oder zu einer pomologischen Anlage zweckmäßig passend, noch zu bekommen bei dem Besitzer Friedr. August Wilh. Sadebeck, zu Reichenbach.

(Verpachtung eines Sommer-Logis.) Der zu Altscheitnig belegene Garten des Justiz-Commissions-Rathes Koblitz soll nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude im Ganzen oder Theilweise für diesen Sommer vermiethet werden. Diejenigen, welche von dieser Gelegenheit, den Sommer über eines angenehmen ländlichen Aufenthalts genießen zu können, profitiren wollen, lade ich ergebenst ein, den 29sten d. M. Nachmittag um 4 Uhr mich in meiner Wohnung zu besuchen, und die desfallsigen Verträge unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung mit mir abzuschließen. Breslau den 20sten April 1825.

Der Justiz-Rath Bahr.

(Vermiethung.) Auf dem Neumarkt im Hause alte Nro. 1633. neue No. 38. ist der 2te Stock bestehend in 4 Stuben 1 Alkove nebst Zubehör zu vermiethen und zu Johanni oder bald zu beziehen, auch kann diese Wohnung getheilt werden.

(Vermiethung.) In No. 1196. jetzt No. 83. auf der Ohlauerstraße ist ein freundliches trockenes Gewölbe nebst Comptoir und mehrere Keller zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

(Zu vermiethen) und auf Johanni zu beziehen ist auf der Weidengasse No. 31. beim Maurermeister Franck die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Alkoven, 1 Küche nebst Keller und Bodengelaß.

(Vermiethung.) Auf der Albrechtsstraße No. 57., Hypotheken-No. 1806. ohnweit dem Ringe, ist ein Gewölbe zu Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere ist in der zweiten Etage zu erfahren. Breslau den 23sten April 1825.

(Zu vermiethen) auf der Herrenstraße im Segen Gottes, neue No. 3., der zweite und dritte Stock an ruhige Miether und Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Zwei freundliche Wohnungen im 1sten Stock 3 Stuben, im 2ten Stock 2 Stuben. Nicolai- und Weisgerber-Gassen-Ecke Nro. 12.

(Zu vermiethen) ist zu Johanni der erste Stock in Nro. 38. bei der grünen Röhre am Ringe. Das Nähere im Gewölbe zu erfahren.

(Vermiethung.) Auf der Herrnstraße neue Haus-Nro. 14. ist diese Johanni der 2te Stock zu beziehen. Das Nähere zu erfahren bei der verwittweten Böttcher Rössel.

(Zu vermiethen) ist die erste Etage 4 Stuben 1 Alkoven und allem Zubehör mit oder ohne Stallung; auch ist daselbst eine Schlosser-Gelegenheit nebst einigen kleinen Wohnungen zu haben, Friedrich Wilhelms Straße No. 65.

(Vermiethung.) Nicolai-Straße No. 8. in den drei Eichen, nahe am Ringe, ist der erste Stock, bestehend: aus sieben Stuben, einer Alkove, mit oder ohne Stallung und Wagenplatz zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen) sind in der goldnen Krone am Ringe 2 schöne Handlungs-Gelegenheiten mit allem Beigelaß.

Literarische Nachrichten.

Bei uns verließ die Presse und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Handbuch der Destillirkunst und Liqueur-Fabrikation oder praktische Anleitung den gemeinen Brandwein zu veredeln, und den natürlichen Weinspiritus ähnlich zu machen, so wie nahe an 300 verschiedene Branntweine und Liqueure, namentlich Berliner, Danziger, Breslauer und Französischen zu fabriciren, mit einem Anhange über die Raffinerie des schwarzen Syrups. Von F. G. Stechbart. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 25 Sgr.

Der wohlerfahrene Kammerjäger, oder wie werden Ratten, Mäuse und Maulwürfe am sichersten durch innerlich tödtende Mittel, durch Fallen, Katzen und andere Thiere vertilgt. Mit Kupfertafel. 8. geh. 10 Sgr.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Von M. Porter ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

„Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg." Eine Sage vom Harz. Deutsch von Georg Lotz. 2 Bde. 8. Velinp. m. Vign. Hamburg, Herold. 3 Rthlr.

Bei Mörschner und Jasper in Wien ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu bekommen:

Allgemeines österreichisches
oder neuestes
Wiener Kochbuch

in jeder Haushaltung brauchbar. Eine durch vieljährige Erfahrung bewährte Anleitung zur Bereitung aller Arten Fleisch und Fastenspeisen für Gesunde, Kranke und Genesende, für die Tafeln der Großen, wie für den Tisch des Privatmannes und gastfreien Bürgers; enthaltend eine reichhaltige Sammlung der zuverläßigsten, leicht faßlichen und geprüften Vorschriften zum Kochen, Dünsten, Braten, Backen, Wursten, Selzen ꝛc. Mit einem Anhang über die sicherste Aufbewahrung aller Mundvorräthe durch Trocknen, Einmachen, Beitzen, Pöckeln und Räuchern, nebst mehreren wichtigen Haushaltungs-Vortheilen. Ferner: Speisezettel auf alle Tage des Jahres mit besonderer Rücksicht auf hohe Festtage und Gastgebote von 12 bis 36 Personen, unentbehrlichen Erinnerungen über Tranchiren, Vorlegen und Tafel-Arrangements, wie auch einer Erklärung aller in die Sprache der Kochkunst aufgenommenen fremden Ausdrücke und provinzialen Benennungen, sodann einigen Winken über die nöthige Einrichtung wohl geordneter Küchen von Anna Hofbauer, Hausinhaberin in Wien. Mit einem Titelkupfer. 590 Seiten gr. 8. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Statt aller Anpreisung dieses Kochbuches bemerken wir blos, daß überall es eine außerordentlich günstige Aufnahme gefunden, und daß seit wenigen Wochen bereits eine große Anzahl Exemplare im Publikum sind.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.